

Anlage zur Niederschrift

über die 25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen am
06.12.2017

Information zu TOP 3.1

Verlängerung des Entsorgungs-, Deponiebetriebs- und Straßenreinigungsvertrages
(Leistungsverträge) zwischen der Stadt Dortmund und der EDG Entsorgung
Dortmund GmbH; Empfehlung; (Drucksache Nr.: 09391-17)

"Der EDG-UV wird auch in Zukunft, bei passender Gelegenheit, interkommunale Kooperationen im Bereich der Abfallwirtschaft anstreben, wie dies gegenwärtig bereits mit dem Kreis Borken bzw. der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH im Bereich des Bioabfalls bzw. der thermischen Entsorgung von Abfällen der Fall ist. Außerdem kann es in Zukunft zur Übernahme weiterer (mit der Entsorgung artverwandter) Aufgaben von der Stadt Dortmund kommen, die ebenfalls die Notwendigkeit von Investitionen nach sich ziehen. In beiden Fällen können die sich aus den betreffenden Investitionen ergebenden Abschreibungen nur erwirtschaftet bzw. etwaige Synergien nur realisiert werden, wenn hinreichende Vertragszeiträume bestehen."